

Reglement der Hauskommission Muesmatt

A. ALLGEMEINES

1. Zweck

Die in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen bezwecken die reibungslose Durchführung von Lehre, Dienstleistung, Forschung und Entwicklung sowie den ungestörten Schulbetrieb der Primarschule auf dem Areal Muesmatt.

2. Areal

Zum Areal Muesmatt gehören die folgenden Örtlichkeiten:

- Gebäude Muesmattstrasse 27
- Gebäude Muesmattstrasse 27a
- Gebäude Muesmattstrasse 29
- Gebäude Gertrud Woker-Strasse 5
- Pausenplatz
- Spielplatz
- Zufahrtswege

3. Beteiligte Institutionen

3.1 Institut für Pädagogik und Schulpädagogik
Sekundarlehramt (befristet bis 31.8.2004)
Abteilung für das Höhere Lehramt
Institut für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe 1

3.2 Primarschule Muesmatt

4. Fest zugeteilte Räume

4.1 Die Selbstständigkeit der Institutionen gemäss Pt. 3 ist für alle Räume gewährleistet, die diesen Institutionen fest zugeteilt sind.

4.2 Über Änderungen in der festen Zuteilung von Räumlichkeiten zu den Institutionen gemäss Pt. 3.1 entscheidet die Universitätsleitung auf Antrag der Hauskommission.

5. Mobiliar und Apparate

Bezüglich Mobiliar und Apparate gilt das Reglement nur für die Beschaffung und den Unterhalt der Grundausrüstung in den gemeinsamen Hörräumen gemäss dem Rauminventar. Weitere in den Hörräumen benutzte apparative Einrichtungen sowie Mobiliar und Apparate in andern Räumen fallen nicht in den Regelungsbereich dieses Reglements.

B. ORGANE

6. Hauskommission

6.1 Trägerschaft

Rechtlich und organisatorisch ist die Hauskommission Muesmatt ein Organ des Instituts für Pädagogik und Schulpädagogik (IPSP) der Universität Bern.

6.2 Aufgaben

Die Hauskommission

- erlässt eine Hausordnung;
- entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite über die Anschaffung von Mobiliar und Geräten der Grundausrüstung in den gemeinsamen Hörräumen und regelt deren Unterhalt;
- erstellt das Inventar der Grundausrüstung in den gemeinsamen Hörräumen;
- entscheidet über die befristete Zuteilung von Räumen, die keiner Institution gemäss Pt. 3.1 fest zugeteilt sind;
- ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für die Benützung der Räumlichkeiten durch Aussenstehende unter Berücksichtigung des Lehrbetriebs und der Bestimmungen der Verwaltungsdirektion der Universität;

6.3 Zusammensetzung und Konstituierung

- Die Hauskommission setzt sich aus je einer Vertretung der unter Pt. 3 genannten Institutionen, einer Vertretung der Abteilung Betrieb und Technik der Universität, dem Hauswart und der Mitarbeiterin /dem Mitarbeiter für Raumzuteilung zusammen.
- Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
- Der Präsident oder die Präsidentin wird vom Institut für Pädagogik und Schulpädagogik gewählt. Er/sie vertritt in Personalunion die Institution der er /sie angehört. Im übrigen konstituiert sich die Kommission selber.
- Zu den Sitzungen der Hauskommission können bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.
- Die Hauskommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident /die Präsidentin durch Stichentscheid.
- Beschlüsse der Hauskommission, welche die personellen oder finanziellen Belange der Institutionen gemäss Pt. 3 tangieren, bedürfen der Zustimmung dieser Institutionen.
- Der Präsident bzw. die Präsidentin beruft die Hauskommission nach Bedarf zu Sitzungen ein, mindestens aber einmal pro Jahr oder wenn mindestens 3 Kommissionsmitglieder die Durchführung einer Sitzung verlangen.

7. Präsidium

Der Präsident bzw. die Präsidentin

- ist zuständig für die Belegung der gemeinsamen Hörräume an der Muesmattstrasse 29 und der Gertrud Woker-Strasse 5 (inkl. Aula);
- bereitet die Geschäfte der Kommission vor;
- lädt die Hauskommission zu den Sitzungen ein;
- leitet die Sitzungen;
- sorgt für die Protokollführung;
- setzt die Beschlüsse der Hauskommission um;
- vertritt die Hauskommission gegenüber dem Institut für Pädagogik und Schulpädagogik und gegen aussen;
- erledigt alle routinemässigen Geschäfte und orientiert die Kommissionsmitglieder in geeigneter Form darüber;

- verwaltet den Betriebskredit der Hauskommission und die dem Institut für Pädagogik und Schulpädagogik für die Sachbearbeitung (Raumzuteilung und Administration) zur Verfügung stehenden personellen Mittel.

C FINANZEN

8. Personal- und Sachmittel

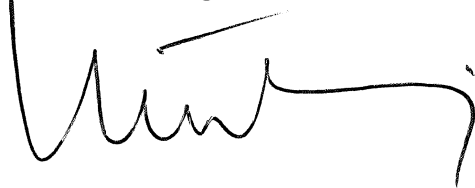
- 8.1 Die Hauskommission verfügt über einen Betriebskredit. Sie verfügt über eine eigene Kostenstelle. Der Betriebskredit wird in der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und der Erziehungsdirektion (Lehrerinnen- und Lehrerbildung) festgelegt.
- 8.2 Dem Institut für Pädagogik und Schulpädagogik stehen für die Sachbearbeitung und Administration Personalmittel zur Verfügung. Sie werden in der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und der Erziehungsdirektion (Lehrerinnen- und Lehrerbildung) festgelegt.

D INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement ersetzt die Verwaltungsordnung der Hauskommission Muesmatt vom 28. März 1991. Es tritt in Kraft, sobald die Leistungsvereinbarung gemäss Pt. 8 abgeschlossen ist.

Datum: 3.7.2002

Für die Verwaltungsdirektion
Der Verwaltungsdirektor:



E. Köchli

Datum: 11.6.2012

Für das Institut für Pädagogik
und Schulpädagogik
Der geschäftsführende Direktor:



Prof. W. Herzog